



## Pandemiefolgeprozesse in der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Stand Juli 2024

---

### Annahme der Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005)

- Am 1. Juni hat die 77. Weltgesundheitsversammlung (WHA) die Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005) im Konsens aller Mitgliedsstaaten verabschiedet.
- Die Annahme der Anpassungen durch die WHA bindet die Schweiz noch nicht daran. Die Schweiz wird nun nach den geltenden nationalen Verfahren und gemäss den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen entscheiden, ob sie diese Anpassungen gutheissen oder ablehnen will. Diese Entscheidung trifft die Schweiz souverän.
- Die verabschiedeten Anpassungen der IGV werden zurzeit durch die relevanten Experten geprüft, um die genauen Auswirkungen der Anpassungen für Bund und Kantone zu analysieren.

### Verlängerung der Verhandlungen für ein Abkommen für die Pandemievorbereitung und Bewältigung (WHO-Pandemieabkommen)

- Seit 2022 arbeitet ein zwischenstaatliches Verhandlungsgremium in der WHO an Vorschlägen für ein WHO-Pandemieabkommen. Das ursprünglich bis Mai 2024 angesetzte Mandat des zwischenstaatlichen Verhandlungsgremiums wurde an der 77. WHA um ein Jahr verlängert.
- Die aktive Teilnahme der Schweiz an den Verhandlungen ist wichtig, damit sie ihre Interessen gezielt einbringen kann. Die Schweiz hat ein Interesse, dass internationale Frühwarn- und Meldesysteme effizient funktionieren und dass alle Staaten, vor allem Staaten mit tieferem Einkommen, über die notwendigen Kapazitäten zur Erkennung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten verfügen. Die vergangene Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit, Koordination und ein enger Wissensaustausch bei grenzüberschreitenden Gesundheitskrisen sind.
- Die Position der Schweiz zu den spezifischen inhaltlichen Elementen der laufenden Verhandlungen in der WHO wird mit den an der vom Bundesrat verabschiedeten Schweizer Gesundheitsaussenpolitik beteiligten Bundesstellen erarbeitet und in den Verhandlungsprozess eingebracht. Die Positionen der Schweiz zu den laufenden Verhandlungsprozessen in der WHO wurden in den Bundesratsbeschlüssen für die Teilnahme der Schweiz an der Weltgesundheitsversammlung seit 2021 festgehalten.
- Die Diskussionen über das WHO-Pandemieabkommen zielen hauptsächlich darauf ab, die internationale Zusammenarbeit in verschiedenen Aspekten (z.B. Forschung und Entwicklung für pandemierelevante Produkte, Früherkennung gefährlicher Erreger) zu stärken. Die Impfpflicht ist in diesem Zusammenhang kein Thema. Die WHO kann schon heute, wie sie dies in der COVID- Pandemie getan hat, Empfehlungen an ihre Mitgliedstaaten aussprechen, auch zu Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Diese sind jedoch nicht rechtsverbindlich.
- Die Grundrechte sind in der Schweiz durch die Bundesverfassung und das Völkerrecht - insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention- jederzeit geschützt. Die Schweiz schliesst keine Staatsverträge ab, die gegen diese Grundrechte verstossen.
- Das WHO-Pandemieabkommen wird das souveräne Recht der Staaten, Gesetze zur Umsetzung ihrer nationalen Gesundheitspolitik zu erlassen, nicht einschränken. Als souveränem Mitgliedstaat steht es der Schweiz frei, ein neues Abkommen zu ratifizieren.
- **Die Schweiz wird auch in Zukunft souverän über die eigene Gesundheitspolitik und Massnahmen im Pandemiefall entscheiden.**

Die aktuell vorgesehenen Daten für die nächsten Verhandlungsrunden für das WHO-Pandemieabkommen sind wie folgt angekündigt: Genf, 16.-17. Juli 2024, 9.-20. September 2024 & 4.-15. November 2024

### Weitere Informationen

- Pressemitteilung: [Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider eröffnet die 77. Weltgesundheits-versammlung der WHO \(admin.ch\)](#)
- Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften: [Verabschiedete Anpassungen \(EN\)](#)
- WHO-Pandemieabkommen: [Verhandlungstext vom 24. Mai 2024 \(EN\)](#)